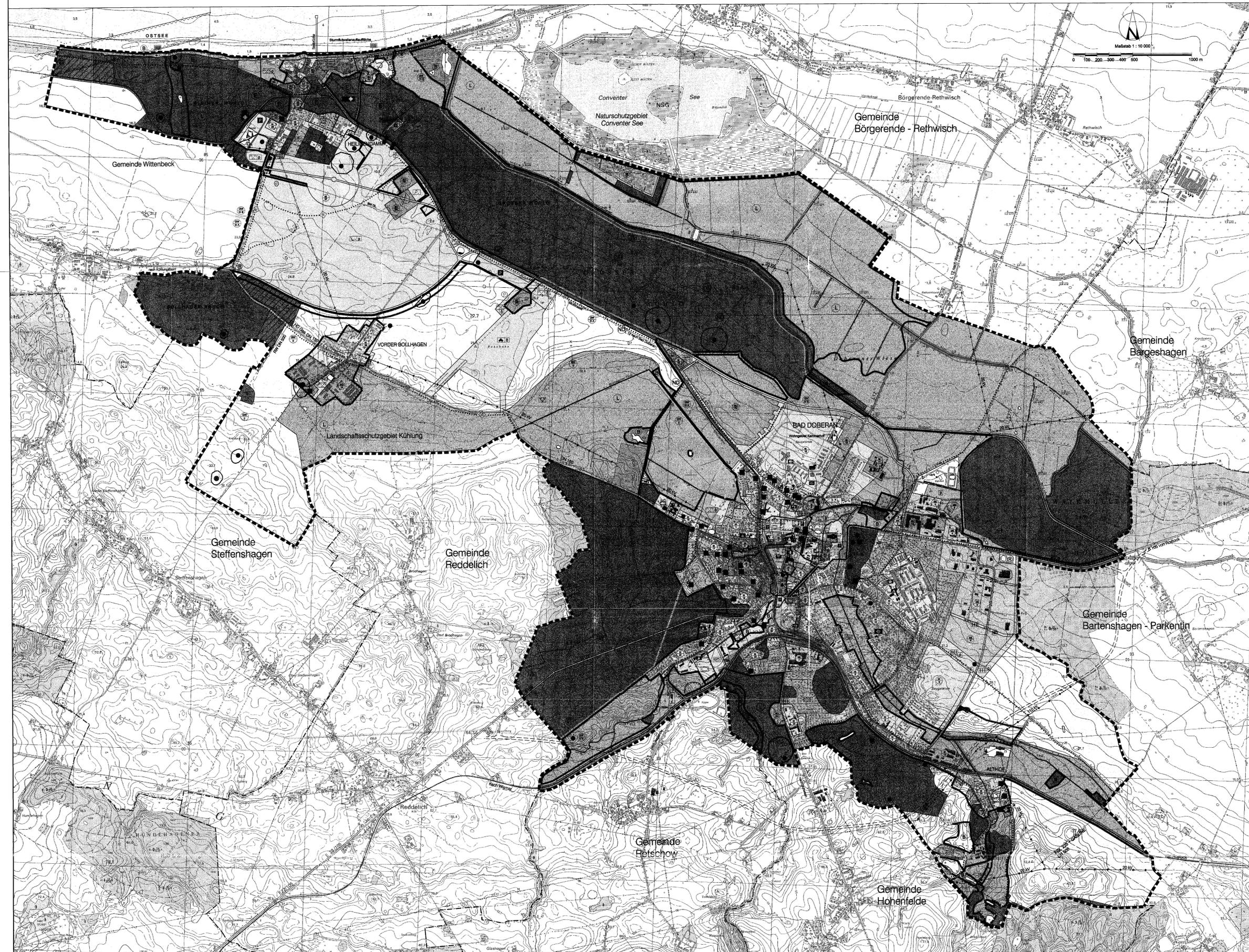


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BAD DOBERAN IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Neuauflage vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Einföhrung von Investition und der Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauflächen vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 146) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Baualtflächen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerklärung 1990 - Planz. 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 98).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Sonderbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990)

	KV Kultur und Verwaltung
	FV Fremdenverkehr
	PR Pferdenrennbahn
	GK Golfklub
	FK Freizeitsport
	RK Rehaklinik
	HA Handel
	KO Kongresszentrum

### ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	geplante Ortsumgehung B 105
	öffentliche Parkfläche
	Busbahnhof
	Bahnanlagen
	Hauptwanderweg, Radweg
	Stellplatzanlage

### FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4, 14 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser
	Regenrückhaltung

### HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	oberirdisch (hier: 20 bzw. 100 kV Elektroenergie)
	unterirdisch (hier: DN 150 Gashochdruckleitung)

### GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	öffentliche Grünflächen
	private Grünflächen

### Zweckbestimmung

	Parkanlage		Golfplatz
	Dauerkriegärten		Freizeitsport
	Hausgärten		Friedhof
	Schießsportanlage		Schutzgrün
	Sportplatz		Spielplatz
	Pferdenrennbahn		
	naturbelassene Grünfläche		
	Strand		
	Badestrand		

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
	Teiche, Söle
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (auch außerhalb des Stadtgebietes)

### Zweckbestimmung

	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	Schutzzone II
	Schutzzone III

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Ersatzaufforstung
	Erholungswald (Kunwald)

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10, 25 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

### Schutzgebiete und Schutzobjekte

	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Biotop
	Külterschutzgebiet

### REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

### SONSTIGE PLANZEICHEN

	geschützte Bodendenkmale
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
	Grenzen anderer Gemeinden
	Zuordnung
	Freihaltezone Richtfunkstrecke

### ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 100 000

### STADT BAD DOBERAN

Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

In der Fassung der 2. Änderung mit den Darstellungen der Berichtigung

Anpassung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB veranlasst durch

- 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25, Sondergebiete Hotel, Thalasso-Zentrum, öffentlicher Servicebereich in Heiligen-damm, Sitzungsbeschluss vom 14.12.2009, Bekanntmachung am 10.03.2010 und
- 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30, Sondergebiet für Hotel und Klinik in Heiligen-damm, Sitzungsbeschluss vom 14.12.2009, Bekanntmachung am 30.12.2009

Stadtbauamt, 12.03.2010 (Siegel)

H. Polzer  
Bürgermeister